

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Otto-von-Guericke-Straße 65 · 39104 Magdeburg

An

Andreas Dittmann, Bernward Küper

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.

Sternstraße 3

39104 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt

Susan Sziborra-Seidlitz

Landesvorsitzende

Dennis Helmich

Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle

Otto-von-Guericke-Straße 65

39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 4015 539

Mail: info@gruene-lsa.de

Magdeburg, 24. April 2026

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Dittmann,

sehr geehrter Herr Küper,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt. Unsere Antworten lauten wie folgt:

1 Kommunen stärkere Gestaltungsspielräume eröffnen

1.1 Werden Sie die kommunale Eigenverantwortung stärken?

Wir wollen die kommunale Eigenverantwortung stärken, denn viele Entscheidungen werden vor Ort am besten getroffen. Kommunen kennen die lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen am genauesten und sollen entsprechend handlungsfähig sein. Gleichzeitig bleibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wichtig, um gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sichern.

1.2 Welche Schritte werden unternommen, um verbindliche, frühzeitige und transparente Beteiligungen der Kommunen an Gesetzgebungsprozessen sicherzustellen?

Die bestehende Regelung die Kommunalen Spitzenverbände in Gesetzesanhörungen und entsprechenden Beratungen einzubeziehen, werden wir weiterhin konsequent umsetzen. Die Stimme der Kommunen, die Politik direkt umsetzen und damit die Orte sind, wo die Bürgerinnen und Bürger Politik direkt erfahren, sind in ihrem Erfahrungswissen und ihren Interessen die zentralen Ansprechpartner für uns Grüne und das Land. Die Kommunen verfügen über einen garantierten Sitz im neu eingeführten Normenkontrollrat um die Perspektive der Kommunen einzubringen. Zudem setzen wir uns für eine bessere Gesetzgebung

durch breitere Anwendung von Praxischecks und der Überprüfung unter Vollzugsgesichtspunkten, insbesondere in Hinblick auf die digitale Verwaltung ein.

1.3 Wie können pauschale Zuweisungen gegenüber zweckgebundenen Mitteln gestärkt werden, um den Kommunen mehr Flexibilität zu ermöglichen?

Wir setzen uns dafür ein, den Anteil pauschaler Mittel gegenüber zweckgebundenen Förderprogrammen zu erhöhen, damit Kommunen ihre Mittel bedarfsgerecht und eigenständig einsetzen können. Zweckbindungen sollten auf zentrale landespolitische und übergreifende Ziele begrenzt bleiben.

1.4 Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Experimentierklauseln stärker zu nutzen und den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu eröffnen?

Experimentierklauseln sind ein wichtiges Instrument der Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und der Weiterentwicklung kommunaler Aufgabenerledigung. Wir wollen das dahinterliegende Ziel, bessere Gesetze für die Kommunen zu entwickeln, wieder verstärkt in den Blick nehmen und so verstärkt Anreize zur Nutzung der Experimentierklauseln zu setzen.

2 Finanzierung auskömmlich gestalten & Konnexität wahren

2.1 Wie stehen Sie zu der Forderung der Kommunen, die Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen zu erhöhen?

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern, setzen wir uns für eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, insbesondere an der Umsatzsteuer, ein. Kommunen erledigen rund ein Viertel der staatlichen Aufgaben, erhalten aber nur etwa ein Siebtel der Steuereinnahmen. Dieses Missverhältnis müssen wir korrigieren.

2.2 Wird eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung einer echten intensiven Bedarfsermittlung befürwortet?

Wir befürworten den aufgabenbezogenen Finanzausgleich. Wir bedauern, dass die Landesregierung das wissenschaftliche Gutachten zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs erst zum Ende dieser Legislatur vorlegen will. Wir hingegen hatten dafür geworben, die vertikale Verteilung gleichzeitig mit der horizontalen Verteilung begutachten zu lassen.

2.3 Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um eine nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung neuer oder erweiterter Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land sicherzustellen?

Wir setzen uns dafür ein, dass neue oder erweiterte Aufgaben für Kommunen konsequent nach dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) finanziert werden. Das bedeutet: Wenn EU, Bund oder Land zusätzliche Anforderungen festlegen, muss auch eine vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt sein und durchgereicht werden.

Dafür braucht es transparente Kostenfolgenabschätzungen bereits im Gesetzgebungsprozess, eine enge Einbindung der kommunalen Ebene sowie verbindliche Finanzierungszusagen.

2.4 Ist die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms geplant, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern?

Ja. Wir setzen uns für eine gerechte Altschuldenregelung ein, die Kommunen dauerhaft wieder handlungsfähig macht. Dafür braucht es eine gemeinsame Lösung von Bund und Ländern mit einer substanziellen Beteiligung des Bundes; bereits geleistete Entlastungen der Länder müssen dabei berücksichtigt werden. Gerade für Ostdeutschland ist es zudem wichtig, besondere strukturelle Herausforderungen zu berücksichtigen. Auch Altlasten aus der Transformation müssten bei einer Reform der Kommunalfinanzen stärker einbezogen werden.

3 Bürokratie abbauen

3.1 Welche konkreten Schritte sind angedacht, um die staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele realitätsnah auszurichten und ein Aufgaben- und Standardmoratorium zu etablieren?

Wir setzen uns dafür ein, staatliche Aufgaben und Standards mit realistischer Planung, Prioritätensetzung und einer frühzeitigen Prüfung der Umsetzbarkeit neuer Vorhaben zu verbinden. Notwendige Weiterentwicklungen müssen wir aber auch zukünftig gerecht werden können. Instrumente wie Praxischecks, Folgenabschätzungen und Evaluationen wollen wir systematisch nutzen, um Aufwand und Nutzen besser abzuwägen.

3.2 Wie können Berichtspflichten und Kontrollmechanismen so gestaltet werden, dass sie Vertrauen statt Misstrauen fördern?

Berichtspflichten und Kontrollmechanismen sollten so ausgestaltet sein, dass sie Transparenz und Qualität sichern, ohne unnötige Belastungen zu erzeugen. Mit Stichproben bei Kontrolle und Pauschalen setzen wir uns für mehr Vertrauen und Eigenverantwortung ein. Hierzu gehören auch risikobasierte Prüfungen, der Abbau von Doppelstrukturen und Mehrfachmeldungen. Klare, verständliche Anforderungen und digitale, vereinfachte Verfahren sollten dazu beitragen, Aufwand zu reduzieren.

3.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Zuwendungsrecht spürbar zu vereinfachen, dass kommunale Dienstrecht attraktiver zur Wahrung des Funktionsvorbehaltes zu gestalten und die Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene zu erleichtern?

Wir wollen Förder- und Zuwendungsverfahren deutlich vereinfachen: mit praxistauglichen Programmen, zentralen Anlaufstellen, digitalen Antrags- und Bewilligungswegen und weniger komplizierten Nachweisverfahren. Damit kommunale Arbeit attraktiv bleibt, muss zugleich der dauerhafte Finanzdruck sinken, der vielerorts Personalabbau auslöst. Im Dienstrecht sollten die Kommunen mehr Handlungsfreiheit erhalten. Bei der Umsetzung des Sozialrechts ist für uns zentral, dass der Bund einen deutlich größeren Anteil an den kommunal getragenen Sozialkosten übernimmt.

3.4 Wie kann sichergestellt werden, dass Konzeptpflichten nur bei gesicherter Umsetzungsfinanzierung eingeführt werden?

Konzeptpflichten darf es nur geben, wenn ihre Umsetzung finanziell gesichert ist. Wo Bund oder Land Konzepte verlangen, müssen sie auch die personellen, technischen und investiven Voraussetzungen mitfinanzieren. Andernfalls entstehen zusätzliche Pflichten auf dem Papier, aber keine bessere Realität vor Ort.

4 Aufsicht mit Vertrauen – Unterstützung statt Kontrolle

4.1 Wie kann die Rechts- und Fachaufsicht auf Augenhöhe mit den Kommunen gestaltet werden, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern?

Ziel muss ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe mit den Kommunen sein. Die Kultur der Landesverwaltung wollen wir mit regelmäßigem Dialog, Feedbackmechanismen und Praxischecks verändern, damit das gegenseitige Vertrauen sich festigen kann.

4.2 Welche Schritte werden unternommen, um Entscheidungsspielräume durch realistische Fehlertoleranz zu erweitern?

Eigenverantwortung von Landesseite zu stärken, benötigt eine konstruktive Fehlerkultur mit den Kommunen. Realistische Fehlertoleranz bedeutet für uns, dass nicht jeder formale Fehler automatisch sanktioniert werden muss, sondern der Fokus auf Lernen, Verbesserung und Verhältnismäßigkeit liegt. Dazu gehören klare Regeln, wann Nachbesserungen möglich sind, sowie ein stärker risikoorientierter Umgang mit Kontrollen.

4.3 Wie können Evaluationen als gemeinsame Lernprozesse etabliert und gleichzeitig statt Kontrolle Schulungs- und Fortbildungsangebote für kommunale Mitarbeiter ausgebaut werden?

Erfahrungen sollten systematisch ausgewertet werden, um gute Praxis sichtbar zu machen und gemeinsam Verbesserungen zu entwickeln. Dafür braucht es einen offenen Austausch zwischen Land und Kommunen sowie Schulungs- und

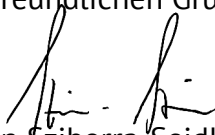
Fortbildungsangebote, um kommunale Mitarbeitende in ihrer Arbeit zu stärken und, Handlungssicherheit zu erhöhen.

4.4 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe zu fördern und dabei Standards zu setzen, die auch kleine Verwaltungen umsetzen können?

Ein zentraler Ansatz ist die stärkere Nutzung gemeinsamer Plattformen und "Einer-für-Alle"-Lösungen, um Doppelentwicklungen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu bündeln. Einheitliche Schnittstellen und Standards müssen dafür sorgen, dass Verfahren interoperabel und medienbruchfrei funktionieren. Wir setzen dabei auf standardisierte, offene und modulare Systeme, die mehrfach genutzt und flexibel angepasst werden können, statt isolierter Einzellösungen. Besonders auch kleinere Verwaltungen müssen von einfachen, skalierbaren Lösungen und zentral bereitgestellten digitalen Anwendungen profitieren können. Das Land muss sich dabei stärker als Dienstleister verstehen.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitgliedern mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende


Dennis Helmich
Landesvorsitzender